

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Aussprache Papst Leo's XIII. im geheimen Consistorium am 14. Dezember 1891.

Ehrwürdige Brüder!

Es bedarf keiner vielen Worte euch gegenüber, um darzuthun, daß der innere Kampf gegen die Kirche, wenn er auch nicht stets mit gleicher Hefigkeit geführt wird, thatsächlich von Tag zu Tag stärker wird. Nur zu deutlich spricht dafür allein schon die Entwicklung der Dinge in Italien. Uns bedrängt und bedrückt die sinnlose Verstocktheit der uns umgebenden Feinde; einem verschiedenen Verfahren folgend, arbeiten die Einen in der Öffentlichkeit und mit Hefigkeit, die andern im Geheimen und anscheinend mit größerer Milde. Der eine Theil derselben legt so wenig Gewicht darauf, seine feindselige Gesinnung zu verbergen, daß er sogar damit prahlt. Öffentlich streuen sie aus, daß alles mögliche Feindselige gegen den Papst als einen Feind unternommen werden müsse, suchen täglich neue Veranlassungen zu Schmähungen und kämpfen in offenem Kampfe. Wir wollen an ferner liegende Ereignisse nicht mehr erinnern; noch sind in frischer Erinnerung die Dinge, welche sie im vergangenen Oktober fast vor unsern Augen vollbracht haben. Da ihnen so glänzende Kundgebungen einer so großen Menge sehr unbequem waren und sie beschlossen hatten, dieselben unter allen Umständen zu stören, gaben sie dem, was ihr Herz erfüllte, ohne Maß und Ziel Ausdruck. Sie scheuten sich nicht, ohne gerechte Ursache durch Wort und That ungeschuldige, nur aus Gründen der Frömmigkeit, nicht der Politik, hieher gereiste Leute zu belästigen; auch griffen sie — dessen ist Rom Zeuge — den Papst an, indem sie ihn beschimpften und bedrohten. Jetzt sind sie weiter gegangen und regen durch Schriften und Versammlungen in ganz Italien die Menge auf und suchen mittels der Zustimmung der Menge durchzusetzen, daß der Statthalter Christi härter behandelt und ihm nicht mehr an Rechten übrig gelassen werde, als was irgend einem Privatmann gesetzlich zusteht. Darauf aber beschränkt sich ihr verkehrtes Beginnen nicht; sie geben zu, daß ihr Ziel sei, den Pontifikat selbst auszutilgen und daß sie mit Rücksicht hierauf im gegebenen Falle keineswegs den Gebrauch der Gewalt von der Hand weisen würden.

So etwas wagt nun freilich der andere Theil der Feinde nicht; dieselben vertuschen sogar in ihren Reden die von ihnen gegen die Kirche gehegte Feindschaft oder vertheidigen diese mit irgend einer gesuchten Entschuldigung. Ja, sie zeigen Mäßi-

gung, das ist aber nur Schlaueit; denn thatsächlich gehen sie ja auf dasselbe Ziel los und wollen dasselbe, wie die Anderen. Aus welchem Grunde gebrauchen sie nicht die beschränkende Gewalt der öffentlichen Obrigkeit gegen die bittersten und offenen Feinde des Christenthums, wo sie es doch können? Schlimmer ist noch, daß sie selbst im Volke Abneigung und Haß nähren, wenn sie den Papst als einen Italien bedrohenden Feind zu brandmarken wagen. Wenn sie gewisse Gesetze nicht abschaffen wollen, die scheinbar dem h. Stuhle einigen Schutz gewähren, so geschieht das nur, weil das in ihre Pläne paßt. Sie sehen ja, daß dieselben ihnen nach außen zur Entschuldigung, im Innern zum Schutze dienen, und daß sie auch kein wesentliches Hinderniß für die Schädigung der katholischen Sache bieten. In Wirklichkeit haben wir ja gesehen, wie, ohne daß jene Gesetze es verhinderten, mehrere der Kirche verderbliche, gegen den Papst ungerechte Bestimmungen getroffen worden sind. Das haben auch Mitglieder ihrer Partei zugegeben. Zwar sagen sie, sie hätten Achtung vor der Gewalt des Papstes; aber eben diese von Gott dem Papste übertragene Gewalt wollen sie auf ein von ihnen selbst bestimmtes Gebiet beschränken, am hartnäckigsten darauf bestehend, daß sie die Kirche in Lehre und Leben der Regierung unterthänig machen. In ähnlicher Weise verkünden sie, Jeder könne aus einem beliebigen Theile der Erde unverletzt und sicher den Papst besuchen, um ihm seine Ergebenheit zu bezeigen; in Wirklichkeit aber müssen doch, bei der Maßlosigkeit der Schmähungen, die fremden Besucher durch die Frechheit des Volkes abgeschreckt werden.

So wird Uns durch die Bemühungen beider Gegner sogar die Freiheit, eine Ansprache zu halten und Audienzen zu geben, wesentlich beschränkt und bei jeder geringsten Gelegenheit wird es deutlich, was Wir eingangs gesagt, daß Wir täglich mehr bedrängt werden und stets von Schwierigkeiten umringt kämpfen. Wenn die letztern schon so zahlreich und so groß sind in Friedenszeiten und bei ruhigen Verhältnissen, dann kann Niemand voraussehen, wie weit es kommen wird, wenn ein plötzliches Ereigniß eintritt, insbesondere, wenn man einen Krieg befürchtet.

Wie ist es aber gekommen, daß in neuester Zeit die feindselige Gesinnung so stark hervortrat? Wir haben, wie Unser Vorgänger, später stets denselben Weg innegehalten, den Wir gleich nach Antritt Unseres Pontifikats gemäß Unserem Gewissen und Unserer Pflicht betreten hatten. Wir haben die Gewährung der Uns schuldigen Freiheit verlangt und inamerfort Unser Anrecht, insbesondere an diese Stadt betont, welche durch

Gottes Vorsehung und durch das Urtheil der Jahrhunderte dem Papste zugesprochen ist; dabei erkennen Wir vollkommen und haben das auch häufiger ausgesprochen, daß die Unverletzlichkeit Unseres Rechts mit der Wohlfahrt, Freiheit und dem Gedeihen des italienischen Volkes sehr wohl bestehen kann, so daß die Sinnesübereinstimmung der Italiener mit dem hl. Stuhl überhaupt nur zur Förderung ihres Besten nach Innen und nach Außen dienen wird. Daß in Unserer Gesinnung und in Unserer Handlungsweise keine Aenderung eingetreten ist, geht aus allem hervor, was Wir bis zum heutigen Tage geschrieben oder, ohne jedoch irgend Jemand zu drohen, gethan haben.

Für die Erhitzung des Kampfes muß daher ein anderer Grund gesucht werden. Die Wahrheit über diese Dinge ist am klarsten dargestellt in dem Briefe, welchen Wir im vergangenen Jahre an das italienische Volk gerichtet haben: dort haben Wir mit den eigenen Worten derjenigen, welche etwas von der Sache wußten, die Pläne der geheimen Gesellschaften aufgedeckt; neuerdings sind in der gesetzgebenden Versammlung Stimmen gehört worden, welche mit diesen Worten offenbar übereinstimmten. Der gemeinsame Plan der geheimen Gesellschaften ist, das Papstthum durch einen heftigen Kampf zu ermüden und das Christenthum womöglich mit Stumpf und Stiel auszurotten. Schon eilen sie, ihre Absicht durchzusetzen, indem sie es für gewiß halten, daß ihnen alles gelegen komme und zu Willen sein werde. Allerdings sehen sie, wie von solchen Stellen, von welchen hauptsächlich Hindernisse zu fürchten waren, solche nicht nur nicht bereitet werden, sondern ihnen gegenüber sogar Nachsicht geübt und Aufmunterung zu Theil wird.

Dies ist, ehrwürdige Brüder, die Lage der Dinge; man muß sie erkennen, weil für die Vertheidigung gegen Gewaltthätigkeit die Kenntniß der Wege der Feinde von Nutzen ist. Möchten doch die Könige und Kaiser darauf ihre Aufmerksamkeit richten; sie werden leicht einsehen, daß es nicht nur zum Besten der Religion, sondern auch des Staates gericht, daß man die Gottlosigkeit und sittliche Verderbtheit am Fortschreiten hindert. Denn wo die Gottlosigkeit herrscht, da muß nothwendig die Hauptgrundlage des Staates: Religion und Sittlichkeit erschüttert werden; beeinträchtigt man aber die Gewalt der Kirche, welche die größte bindende Kraft besitzt, dann ist alle Autorität wankend und schlecht beschützt. Möchten auch alle Katholiken überall sich vergegenwärtigen, wie im allgemeinen gegen das Christenthum gearbeitet wird, und welche Pläne insbesondere gegen den hl. Stuhl geschmiedet werden; möchten sie einmüthig mit Uns entschieden der Kühnheit schlechter Unternehmungen Widerstand leisten im Vertrauen auf Gott, auf dessen Güte und Macht unsere Hoffnung sich hauptsächlich stützt.



Neujahres-Gedanken.

Wir wünschen einander in diesen Tagen Glück und Gottes Segen zum neuen Jahre. Es ist dieses eine altherwürdige Sitte, die beruht auf der christlichen Zusammengehörigkeit und Bruderliebe. „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder;

wenn eines sich freut, freuen sich alle.“ Nur ein flüchtiger Blick auf die Ereignisse des verfloffenen Jahres sagt uns, daß wir weit entfernt sind von dem, was das wahre Glück der menschlichen Gesellschaft ausmacht. Wir meinen nämlich, das Glück der Menschen werde dadurch begründet, daß diese den Willen Gottes erfüllen, nach dem von ihm selbst gegebenen und ewig gültigen Gesetze leben und handeln. Im Bewußtsein, so gelebt und gehandelt zu haben, ist der Mensch in jeder Lage dieses Lebens in seinem tiefsten Herzen glücklich; er wird auch den Segen Gottes erlangen, weil er diesen verdient. Das wahre, ungetrübte und ewige Glück aber wird er dann sicher in einem bessern Leben finden.

Die jüngste Vergangenheit bietet uns Erscheinungen, welche eine Abirrung des Menschen von diesem ewig gültigen Gesetze Gottes dokumentiren. Ein geehrter Mitarbeiter hat in den letzten Nummern dieses Blattes in den „Sibyllen der Neuzeit“ recht trübe Aussichten für die Zukunft eröffnet. Entweder rückwärts zu Christus, zum Christusglauben in der Erziehung, in der Wissenschaft, Literatur und Kunst, im gesellschaftlichen Leben, namentlich in den Sitten, oder dann vorwärts in den Abgrund! In den Tagesblättern der letzten Zeit bilden die „Krache“ und Veruntreuungen eine stehende Rubrik. Wir lesen in einem Blatte: „Hundert Millionen Franken seien in den letzten Monaten nur in der Schweiz an Werthpapieren verspielt worden und verloren gegangen. Und wohlgemerkt, bei diesem greulichen Krach, da ist nicht nur das Vermögen großer Herren verloren gegangen, sondern auch das Ersparthe des Kleinbürgers, des Geschäftsmanns und aller derjenigen, die mehr auf große Banken und hohe Zinsen schauten, die mehr auf raschen Gewinn, mehr als auf den lieben Gott vertrauten.“ Wo bleibt da die christliche und altschweizerische Gerechtigkeit und Ehrlichkeit!

Die Abirrung von den ewig gültigen Gesetzen Gottes zeigt sich in allen Schichten der Gesellschaft. Religiöser Indifferentismus, Unbotmäßigkeit und Ungebundenheit, frivoler Spott über die heiligsten Institutionen unserer Kirche, der Gründerin wahrer Gesittung und Civilisation, ist eine alltägliche Erscheinung. Ein Blick in tausende von Familien, in Gemeinden und ganze Länder bestätigt uns dieses.

In der Rückkehr zu Christus allein gibt es eine Rettung für uns; daran mitzuarbeiten sind verschiedene Factoren berufen: Elternhaus, Schule, Kirche und Staat. Christliches Leben und christliche Erziehung schon in der Familie muß den Kindern als kostbarstes Erbe mit ins Leben hinaus gegeben werden. Nur die christliche Schule kann den ganzen Menschen bilden und zur Freiheit, zu selbstthätigem gewissenhaftem Handeln erziehen. Schon am 28. November 1885 hat Papst Leo XIII. an die Bischöfe Englands geschrieben: „In unsern Tagen und bei der gegenwärtigen Weltlage, wo die Jugend vom zarten Alter an von allen Seiten bedroht und von so vielen und schweren Gefahren umgeben ist, kann man nichts Zeitgemäheres sich denken, als eine Erziehung, welche fußt auf den wahren Grundsätzen des Glaubens und der Moral. Deshalb haben Wir mehr als

einmal erklärt, wie Wir lebhaft die sog. freien Schulen billigen, welche, Dank der Hochherzigkeit und den Anstrengungen von Privaten, in Frankreich, Belgien, Amerika und in den britischen Colonien errichtet sind. Denn in diesen Schulen und durch diese Schulen wird der katholische Glaube, unser größtes und bestes Erbtheil bewahrt. Auf der andern Seite wird in diesen Schulen die Freiheit der Eltern geachtet. Auch werden in denselben — eine hochwichtige Sache inmitten der gegenwärtigen Ungebundenheit der Meinungen und Handlungen — gute Staatsbürger herangebildet; denn es gibt keinen bessern Staatsbürger, als einen Menschen, der Glauben hat und diesen von Kindheit an übt.“

Mögen die Staatsmänner in ihrer hohen und wichtigen Stellung, zu welcher sie das Vertrauen des Volkes berufen, die Gerechtigkeit hochhalten und schützen, die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitbürger hochachten, der Kirche auf ihrem eigenen Gebiete und in ihren göttlich und historisch begründeten Rechten ihre volle Freiheit gewähren.

Die schweizerische Bundesversammlung hat am verfloßenen 17. Dezember den Hrn. Dr. Jos. Zemp von Entlebuch, den erprobten Führer des katholisch-konservativen Luzerner Volkes, in ehrenvoller Weise zum Bundesrath gewählt. Es ist das erste Mal seit dem Bestande des neuen Bundes, seit dem Jahre 1848, daß ein überzeugungstreuer konservativer Katholik zu diesem hohen Amte berufen wurde. Als diese Wahl in Bern von den Gesinnungsgenossen des Gewählten gefeiert wurde, sprach der Präsident der katholischen Fraktion der Bundesversammlung, Hr. Ständerath Theodor Witz, u. A. die goldenen Worte: „Der Werth eines Mannes liegt nicht in der Capacität, er liegt im Charakter. Der Werth des christlichen Mannes steigt mit der Treue am Taufgelübde, am Glauben der Väter. In der Demuth des Glaubens, gegründet auf der Energie des logischen Denkens und auf der Reinheit des Herzens lag der Werth eines Müller und Baumgartner, eines Weck und eines Segeßer. Darin liegt die Macht des deutschen Centrums, das allein gibt die Eintracht, den Opfer Sinn, die Treue des Herzens.“ Möchten diese Worte in den Rathssälen, unsern Verfassungen und Gesetzen auch ihren praktischen Ausdruck finden!

Die Kirche endlich hat den eigentlichen Beruf, wieder zu Christus hinzuführen. Sie lehrt die Wahrheit Jesu Christi; in dem Maße, als diese Lehre das private und öffentliche Leben durchdringt und leitet, sind die Menschen glücklich. Die Kirche ist die Spenderin und Verwalterin der göttlichen Gnadenmittel; sie tröstet und beglückt durch dieselben ihre Kinder im Leben und im Sterben.

Möchten in der Zukunft diese Faktoren alle in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken zur Ehre Gottes und zum Glück und Frieden der menschlichen Gesellschaft. Dann würde und könnte sich auch jetzt noch der schöne Weihnachtsgruß erfüllen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind.“



Die bischöfliche Agende über Kirchenmusik. Ihre Entstehung und Beurtheilung.

W. Mit vollem Recht darf behauptet werden, daß die bischöfliche Agende ein sorgfältigst vorbereitetes Werk ist. Zwar kann das «Nonum prematur in annum» nicht auf sie angewendet werden; aber es ist doch sozusagen vier Jahre lang, allerdings nicht unausgesetzt, an ihr gearbeitet worden, und wer jetzt die Paragraphen der Agende durchliest, hat vielleicht keine Ahnung von der vielen Mühe, die ihre Feststellung gekostet hat.

Den Anstoß zur Agende gab ein Antrag, der am 8. Mai 1887 bei Anlaß des ersten Diözesan-Cäcilienfestes von Hochw. Hrn. Professor Portmann gestellt worden ist: „Da im Kanton, Luzern vielfach über die Verbindlichkeiten der Rubriken betreffs Kirchenmusik verschiedene Ansichten obwalten, woraus mannigfache Differenzen zwischen Klerus und Kirchenchor entstehen, bittet das Comité des kantonalen Cäcilienvereines auf Grund vieler Privat- und in den Rechenschaftsberichten ausgesprochenen Wünschen um eine Agende der tit. Curie in diesen Sachen.“ Der damalige Antragsteller hat wohl nur an einzelne Verordnungen gedacht, und nun hat die Diözese Basel seinem Gesuche eine Agende zu verdanken, welche sich über alle die Kirchenmusik bezüglichen liturgischen Vorschriften ausspricht und welche ein Gegenstand ist der Freude aller Derjenigen, denen die Wiederherstellung und Pflege eines wahren, kirchlichen Kirchengesanges am Herzen liegt. Der Diözesanpräses wurde beauftragt, die in die Kirchenmusik einschlägigen Inkorrektheiten aller Kantone des Bisthums Basel in Erfahrung zu bringen und darauf gestützt den Hochwürdigsten Bischof um eine Instruktion für die ganze Diözese zu bitten. Dieser beschlossene Modus des Vorgehens wurde in Uebereinstimmung mit der bischöflichen Kanzlei etwas abgeändert. Der Hochwft. Bischof Friedrich erklärte sich bereit eine Agende zu erlassen. Um aber klar zu werden, über was namentlich dieselbe sich auszusprechen habe, wurde von der bischöflichen Kanzlei ein vom Diözesanpräses ausgearbeiteter Fragebogen versendet. Von den 391 Kirchenchören, welche denselben erhielten, beantworteten ihn 336 Chöre. Es handelte sich nun darum, an der Hand des eingegangenen Materials eine genaue Statistik aufzustellen. Dieser umfangreichen und, wie sich leicht denken läßt, unsäglich trockenen Arbeit unterzogen sich die Hochw. Herren Pfarrer Frölich in Werthbühl, Spitalpfarrer Hauser in Solothurn und der Diözesanpräses. Darüber zu berichten, würde hier zu weit führen.

Inzwischen war der Hochwürdigste Bischof Friedrich gestorben. Der Diözesanpräses versäumte es nicht, den Hochwft. Bischof Leonhard gleich nach Antritt seines Amtes zu bitten, das unter seinem seligen Vorgänger begonnene Werk zu Ende zu führen. Der gnädige Herr entsprach bereitwilligt; er selbst setzte ein Schema fest, nach welchem die Agende entworfen werden sollte. Die einläßliche Ausarbeitung wurde von den Hochw. Herren Pfarrer Stammler in Bern, Pfarrer Frölich und vom Diözesanpräses besorgt. Der nun dem Hochwürdigsten Bischof unterbreitete Entwurf enthielt nicht nur

die bloßen Paragraphen, sondern auch deren Begründung und Beleuchtung. Da die Agende in dieser Form zu umfangreich geworden wäre, ließ man den erklärenden Theil fallen. Zusammengestellt, revidiert und ergänzt durch den Hochwst. Bischof, wurde die Agende hektographiert und an vierundzwanzig Herren zur Begutachtung geschickt. Eine sorgfältige Zusammenstellung der eingelaufenen Correkturen, Ergänzungen, Wünsche u. s. w. nahm Hochw. Herr Pfarrer Schmidlin in Viberist vor, und auf Grund derselben arbeitete der Diözesanpräses einen zweiten Entwurf aus. Im Frühjahr 1891 fand dann in Luzern eine zweitägige Konferenz statt, welche den genauen Wortlaut, die oberhirtliche Genehmigung vorbehalten, festsetzte. In dieser neuen Gestalt dem Hochwürdigsten Bischof unterbreitet, wurde die Agende von demselben nochmals revidiert. Zur Schlußberathung versammelte der Bischof mehrere Herren nach Solothurn. Nach einer anstrengenden Arbeit von zwei Tagen war die Agende druckreif. Ich will es nicht unterlassen, an dieser Stelle unserem gnädigen Herrn für sein freundliches Entgegenkommen und seine so eifrige Unterstützung im Namen aller Freunde und Förderer eines mit dem Willen der Kirche übereinstimmenden Kirchengesanges tausendfältigen Dank zu sagen. Er hat der kirchenmusikalischen Reform den gesetzlichen Boden gegeben und dadurch der guten Sache einen Dienst geleistet, dessen großen Werth wir voll und ganz zu schätzen wissen.

So sind wir zu unserer Agende gekommen. Das Wenige, was ich über deren Entstehung angegeben habe, soll hinreichen, um von der Umsicht und Sorgfalt, womit vorgegangen wurde, Zeugniß zu geben. Es war mir sehr erfreulich, als gleich nach Erscheinen der Agende ein mit den kirchenmusikalischen Verhältnissen und Schwierigkeiten wohl vertrauter schweizerischer Kirchenmusiker mir zustimmend mittheilte, die Verordnungen der Agende seien in der vorliegenden Gestalt von den allermeisten, wenn nicht von allen Kirchenchören ausführbar, sofern es nicht an Arbeit, Energie und gutem Willen fehle.

Um einer allfälligen Meinung zu begegnen, als stehe die Diözese Basel mit einer bischöflichen Agende über Kirchenmusik allein, als müssen nur wir dieses Joch tragen, will ich eine Anzahl bischöflicher Verordnungen namhaft machen, welche seit dem Jahre 1870 für andere Bisthümer erlassen worden sind. Die Besitzer der Witt'schen Zeitschriften finden zugleich angegeben, wo über dieselben Bericht gegeben ist. 1. Instruktion des bischöfl. Ordinariates Mainz, den 24. März 1870 (Zl. Bl. 1870, S. 19 ff.). 2. Instruktion des bischöfl. Ordinariates Augsburg, den 25. Mai 1872 (Zl. Bl. 1872, S. 54 f.). 3. Erlaß des bischöfl. Ordinariates München-Freising, den 14. Januar 1876 (Zl. Bl. 1876, S. 73 f.). 5. Erlaß des bischöfl. Ordinariates Bamberg, den 21. Juni 1878 (Mus. s. 1878, S. 79 f.). 6. Erlaß des bischöfl. Ordinariates Rottenburg, den 10. Januar 1879 (Zl. Bl. 1879, S. 30 f.). 7. Erlaß des fürstbischöfl. Seckauer-Ordinariates zu Prag, den 17. Febr. 1879 (Zl. Bl. 1879, S. 39 ff.). 8. Erlaß des bischöfl. Ordinariates Speyer, den 29. Dezember 1879 (Mus. s. 1880, S. 25.). 9. Erlaß des bischöfl. Ordinariates Cincinnati, den 21. Dez. 1880

(Zl. Bl. 1881, S. 101 f.). 10. Erlaß des Bischofes von Brüm, Dr. Franz Sales Bauer, 1883, (Zl. Bl. 1883, S. 89 f.). 11. Erlaß des erzbischöfl. Ordinariates Freiburg i. B., den 8. Januar 1890 (macht den Vereinskatalog des allgem. Cäcilienvereins verbindlich) (Zl. Bl. 1890, 39). 12. Erlaß des Bischofes von Münster in W., Dr. Hermann Dingelstad, vom 24. Nov. 1890 (Zl. Bl. 1891, 1 ff.).

Sehr bemerkenswerth für uns Schweizer mag sein, daß auch das Priesterkapitel Uri einläßliche „Kirchliche Verordnungen über Kirchenmusik“ aufgestellt hat. Dieselben wurden vom Hochwst. Bischofe von Chur unterm 16. Dezember 1889 gutgeheißen. In der Approbation wird das genannte Priesterkapitel „zu seinen kirchenmusikalischen Bestrebungen im Sinne und Geiste unserer hl. Kirche“ beglückwünscht. Derselbe Bischof spricht auch den Wunsch aus, daß diese kirchlichen Vorschriften über Kirchenmusik durchgeführt werden und versichert, er wolle die Durchführung nach Kräften unterstützen.

Schon während der Ausarbeitung unserer Agende und nach ihrem Erscheinen sind unrichtige Meinungen und Urtheile geäußert worden, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Von kompetenter Seite wurde mir u. A. mitgetheilt, es herrsche in gewissen Kreisen die Anschauung, die Agende sei dem Hochwst. Bischofe von den „Cäcilianern“ abgenöthigt worden. Es ist mir unerfindlich, wie man dazu kommen kann, den Hochwürdigsten Bischof unter Vormundschaft der Führer der cäcilianischen Reform in unserm Bisthum zu stellen. Aus der oben geschilderten Entwicklungsgeschichte kann das gerade Gegentheil geschlossen werden, daß nämlich sowohl der selige Bischof Friedrich, als auch unser jetzige Oberhirte bereitwilligst auf den vom Cäcilienverein ihnen unterbreiteten Wunsch um Aufstellung einer Agende eingegangen sind. Da ist auch nicht von den leiseften Schwierigkeiten die Rede. Oder will man es sogar auch dem Hochwürdigsten Bischof zum Vorwurf machen, daß er sich ganz auf die Seite des Cäcilienvereins stellt und dem Begehren des Letzteren entsprochen hat. Was will denn der Cäcilienverein, welches sind seine Bestrebungen? Der Cäcilienverein will nur das, was die Kirche will und nur die Vorschriften der Kirche durchführen helfen, er strebt einen dem Wunsch und Geist und Willen der Kirche in allem entsprechenden Kirchengesang an.*) Der im Jahre 1867 gegründete Cäcilienverein wurde vom hl. Vater auf die Bitte von nicht weniger als 32 Bischöfen bestätigt und hat einen Kardinal als obersten Protetktor. Angesichts seines ächt kirchlichen Zweckes und der päpstlichen Autorisation ist eine Opposition gegen diesen Verein als geradezu unstatthaft zu bezeichnen. Da ergibt es sich doch von selbst, daß ein

*) Bei dieser Gelegenheit eine Richtigstellung. Da der Cäcilienverein ausschließlich nur das ausführt, was die Kirche will und zuläßt, sei es Choral-, Vokal- oder Instrumentalmusik, sind die Begriffe „cäcilianisch“ und „kirchlich“ identisch. Es ist demnach verkehrt, von einem speziellen „cäcilianisch-kirchlichen“ Stile zu sprechen, neben welchem auch andere Stile Berechtigung haben. Wenn man von verschiedenen Kirchenmusikstilen reden will, so sind darunter die verschiedenen Stile des Choral-, der alten, der modernen Musik, des reinen Vokalgesanges, des mit der Orgel oder andern Instrumenten begleiteten Gesanges zu verstehen, welche alle vom Cäcilienverein gepflegt werden.

Bischof, wenn immer ihm am Herzen liegt, daß in seiner ganzen Diözese der öffentliche Gottesdienst in der von der Kirche angeordneten Weise gefeiert werde, den Cäcilienverein mit seiner Autorität und nach Möglichkeit unterstütze.

Es ist auch die Ansicht ausgesprochen worden, man hätte mit der Veröffentlichung der Agende noch eine Reihe von Jahren zuwarten sollen. Hierauf erwidere ich: Durch die mehr als zwanzigjährige Thätigkeit des Cäcilienvereins in unserer Diözese, welchem Vereine nun 176 Kirchenchöre angehören, ist der Boden für eine bischöfliche Agenda geschaffen und man braucht mit dem vollständigen Ausbau der kirchlichen Liturgie nicht mehr zu zögern. Die sog. dilatorische Politik, das Zuwarten und Hinausschieben, hat oft ihre Berechtigung, hat aber auch ihre Grenzen. Gar manchen, wenn nicht die meisten von jenen Kirchenchören, welche gegenüber den kirchenmusikalischen Bestrebungen sich bisher ablehnend verhielten, würde die Agenda ebensogut später im Schlafe überrascht haben, wie dies jetzt der Fall war.

Im oben Gesagten ist bereits angedeutet, daß die Agenda eine untergeordnete Stellung hat in der Beziehung, als sie lediglich nichts anderes ist, denn eine Aeußerung des Willens der Kirche. Es liegt nicht in der Macht des einzelnen Bischofes, liturgische Gesetze zu geben und aufzuheben. Die kirchenmusikalischen Vorschriften sind entweder im Missale oder dem Cæremoniale episcoporum, oder durch Dekrete der Päpste und Concilien, oder der Ritencongregation festgesetzt. Keinem Bischof der Erde steht es zu, hieran zu ändern. Diese kirchlichen Vorschriften „verpflichten im Gewissen“, und ihre Uebertretung ist Sünde, wenn ihre Erfüllung nicht etwa aus physischen oder moralischen Gründen unmöglich ist“ (Kruttschef).

Gegen die Agenda wird auch geltend gemacht, manche ihrer Bestimmungen seien schwer, ja von schwächeren Chören gar nicht ausführbar. Dieser Einwurf bezieht sich namentlich auf die wechselnden Gesänge des Hochamtes. In einer Abhandlung über das Hochamt werde ich aber den Beweis leisten, daß die Ausführung der Wechselgesänge bei weitem nicht so schwierig ist, wie man vielerorts meint und vorgibt. Uebrigens hat sich unser Hochwürdigste Bischof bemüht, von der Ritencongregation für seine Diözese irgendwelche Erleichterungen zu erhalten. In seinem Auftrage richtete Dr. Müller, Direktor der Schola gregoriana in Rom, am 8. Mai 1891 an den Ritenpräfect Gaetano Moysi Masella ein Schreiben um Beantwortung folgender Fragen:

1. Frage: Ist das halblaute Rezitieren (Abbeten a mezza voce) der Wechselgesänge beim Hochamte vorgeschrieben, falls der Sängerkhor nur das Ordinarium singt (resp. zu singen im Stande ist).

Antwort: Affirmative, d. h. die Wechselgesänge dürfen beim Hochamt nicht ausgelassen, sondern müssen gesungen oder wenigstens halblaut rezitiert werden.

2. Frage: Entbindet die zu große Entfernung des Gesangchors resp. der Orgel- und Sängerbühne vom Hochaltar oder

die Unkenntniß der lateinischen Sprache von Seiten der Sängerkollegien, die Wechselgesänge auszulassen oder zu rezitieren?

Antwort: Negative, d. h. genannte Entschuldigungsgründe dürfen für das Auslassen der Wechselgesänge nicht geltend gemacht werden.

3. Frage: Hat das Rezitieren der Wechselgesänge mit auch außerhalb der Sängerkollegien (Orgel-) Tribüne vernehmbarer Stimme zu geschehen.

Antwort: Affirmative, d. h. es muß in der Kirche mit hörbarer Stimme rezitiert werden.

4. Frage: Dürfen wegen Unkenntniß der Sängerkollegien im Choralgesang die Wechselgesänge weggelassen werden?

Antwort: Negative, d. h. entweder vorchriftsmäßig singen, wie es Tag für Tag im Direktorium verzeichnet ist (resp. rezitieren), oder sich mit einer stillen Messe begnügen, — ein Hochamt darf mit Auslassungen nicht gehalten werden.

5. Frage: Darf die Lizenz, das Dies irae zu kürzen, auch auf die andern Sequenzen: Stabat mater, Lauda Sion etc. ausgedehnt werden?

Antwort: Negative, d. h. sie müssen ganz gesungen (resp. halblaut rezitiert) werden.

Bezüglich der Kritiken über die Agenda ist überhaupt zu bemerken, daß, wie schon gesagt, alle Bestimmungen derselben auf ausdrückliche kirchliche Vorschriften sich stützen. Hier kommt die Meinung und Ansicht des Einzelnen nicht in Betracht, und derselbe hat kein Recht, über kirchliche Vorschriften Kritik zu üben. Wir alle sind der Kirche zu Dank verpflichtet, daß sie uns bis ins Detail sagt, wie wir die heiligen Geheimnisse, namentlich das Mysterium tremendum zu feiern und den eucharistischen Gott anzubeten haben. Gewissen Befürchtungen, die da und dort laut werden, ist entgegenzuhalten: Was nach den Satzungen der Kirche geschieht, das wird schon an und für sich der Beförderung des Glaubens und der Andacht dienen, mit andern Worten: auf der Erfüllung des kirchlichen Willens ruht der Segen Gottes.

Kirchen-Chronik.

Thurgau. Sonntag, den 27. Dezember, hat, wie wir der „Thurg. Wochen-Ztg.“ entnehmen, der Hochw. Herr Dekan Ruhn sein 25jähriges Jubiläum als Pfarrer von Frauenfeld feierlich begangen. Hochw. Hr. P. Wilhelm aus dem Kloster Einsiedeln hielt die Festpredigt, in welcher er der Pfarrgemeinde zeigte, wie sie ihrem langjährigen Pfarrer die schönste Freude bereite, wenn sie das Wort der Schrift: „Constantes estote“, d. h. „haltet fest zusammen und handelt mit Vertrauen“, zur That mache. Abends fand eine erhebende Festfeier statt im Großrathssaale, an welcher sich viele katholische Einwohner von Frauenfeld, die Ehrengäste und geistlichen Freunde des Hochw. Hrn. Jubilaten beteiligten. Durch Toaste, Gesangsvorträge und Geschenke wurde dem verdienten Pfarrer die Anerkennung und der Dank

bezeugt. Auch der Hochwürdigste Bischof Leonard hatte demselben durch besonderes Schreiben seine herzlichste Gratulation, seine vollste Anerkennung für die langjährige treue Wirksamkeit als Pfarrer, Dekan und bischöflicher Commissar dargebracht. Wir wünschen dem Hochw. Hrn. Dekan auch unsererseits Gottes reichsten Segen zu seiner Wirksamkeit im zweiten Vierteljahrhundert. Ad multos annos!

Rom. Vatikan. Eines der interessantesten und kostbarsten Bücher der Bibliothek des Fürstenhauses Borghese, welche Papst Leo XIII., der eifrige Pfleger der Wissenschaft, jüngst für den Vatikan gekauft hat, ist das Brevier des italienischen Dichtersfürsten Franz Petrarca, welcher Erzdiakon von Parma und Kanonikus von Padua war († 1374). Es ist mit Figuren und Ornamenten hübsch verziert und reich eingebunden; eine venetianische Arbeit aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Randbemerkungen von Petrarca's Hand, mit authentischer Scripta des Dichters verglichen, beweisen untrüglich seine Aechtheit. Aus der Hinterlassenschaft Petrarca's ging das Brevier zuerst an einen Kaplan, dann an die Kathedrale von Padua, dann an die Familie Borghese über. Es ist gut erhalten; am meisten haben die Blätter mit dem Officium parvum B. Mariae V. gelitten: ein Beweis, daß der Dichter nicht bloß manch tiefgefühltes Lied auf die Bella Virgine (die schöne Jungfrau) in wahrhaft klassischer Sprache gesungen, sondern auch die ihr geweihten Psalmen und Lectioenen recht oft und mit Andacht gebetet hat. My.

Amerika. Etwas ächt Amerikanisches berichtet eine Zeitung aus New-York.

„Der heutige Tag (6. Dezember) war für die hiesige bischöfliche Methodistenkirche ein Jubelfest. Die Kirche war schuldenfrei geworden und die Schuldbriefe sollten feierlich verbrannt werden. Die Kirche war ausnahmsweise voll von Menschen, die gekommen waren, der Ceremonie beizuwohnen. Der Pastor gab in seiner Aureda der Freude Ausdruck, daß die Kirche nach zwanzigjährigen Kämpfen und Sorgen nun schuldenfrei sei. Dann trat er an den Abendmahlstisch (sic!) heran, wo die getilgten Schuldbriefe auf einer silbernen Platte lagen, und steckte sie in Brand. Während sie verbrannten und in schwarzen Fetzen herumflogen, machte der Pastor witzige Bemerkungen, welche die Gemeinde mit homerischem Gelächter begleitete. Die Feier endete mit einem Dankliede.“

Ich wünsche nun allen mit Kirchenschulden beladenen Pfarrherren, besonders der inländischen Mission, von Herzen recht bald eine ähnliche Jubelfeier. Doch dürften sie dieselbe doch wohl eher im Kreise fröhlicher Confratres zu Hause halten, etwa den Ofen einfeuern; für eine solche Verbrennung in der Kirche enthält das Rituale Romanum keine Rufen.



Literarisches.

Des heiligen Augustinus Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein. Revidirt und herausgegeben von P. Franz Ratte C. SS. R. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. 1891. XV u. 301 S. M. 1. 50. Die herrlichsten Blüthen geistlicher Frömmigkeit und Andacht, die Betrachtungen (Meditationes), die jog. Alleinreden (Soliloquia) und das Handbüchlein (Manuale) des hl. Augustinus sind uns hier geboten in einer 1818 in München erschienenen deutschen Uebersetzung. Der Herausgeber sagt in den „Vorbemerkungen“: „Wegen ihrer Vollständigkeit, Deutlichkeit und Selbstdürste wohl die vorliegende Uebersetzung vor allen anderen einer neuen Auflage würdig erachtet werden.“

Kirchenamtlicher Anzeiger.

I.

Zu § 59 der Agende: Seit wann besteht die Verordnung, daß die Invocationen am Schlusse der lauretanschen Litanei wegbleiben sollen? Antwort: Schon Pius VII. hat diese Anordnung getroffen und am 18. Mai 1884 wurde von der S. Rit. Cong. auf die Anfrage: Suntne verba: *Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison* in fine Litaniarum lauret. B. M. V. omnino omittenda, ita ut in omnibus diversis operibus, dictas Litanias continentibus, haec correctio fieri debeat? folgende Antwort ertheilt: *Affirmative, una cum Christi audi nos.*

II.

Sind die Litaneien des „Psalterleins“ nun beim öffentlichen Gottesdienste nicht mehr zu gebrauchen? In Nr. 48 der „Kirchen-Zeitung“ wurde im Kirchenamtlichen Anzeiger in Erinnerung gebracht, daß bei öffentlichen, liturgischen Andachten keine andern als die drei vom apostolischen Stuhle approbirten Litaneien gebraucht werden sollen, nämlich die Allerheiligen-Litanei, die lauretansche und die Namen Jesu-Litanei. Andere Litaneien können von den Bischöfen nur für den privaten, außerliturgischen Gebrauch gestattet werden. Es scheint, daß einige hochw. Herren den Unterschied zwischen öffentlichen, liturgischen und privaten, außerliturgischen Andachten nicht gehörig erfassen und deswegen obige Frage stellen? — Der gesammte öffentliche Gottesdienst wird jetzt gewöhnlich mit Liturgie bezeichnet; cfr. Zaccaria, Schmidt, Lüst, Fluck u. s. w. Dieser öffentliche, liturgische Gottesdienst ist der von Christus und der Kirche festgesetzte und bestimmte. Dahin gehören die Feier der hl. Messe, die Vesper, gewisse Prozessionen u. s. w.; auch die Privatrecitation des Breviers ist Cultus divinus nomine Ecclesiae Deo exhibitus, also ein liturgischer Akt. Für diesen Gottesdienst hat die Kirche allgemeine, offizielle, liturgische

Lücher als Formulare und in denselben die drei genannten Litaneien angeordnet.

Als Erweiterung des eigentlich liturgischen Gottesdienstes sind die privaten, außerliturgischen Volksandachten zu betrachten. Darunter versteht man jene öffentlichen Andachten, für welche unsere offiziellen liturgischen Bücher kein Formular enthalten resp. vorschreiben, welche daher nicht nomine Christi et ecclesiae vollzogen werden, sondern bei welchen lediglich das Volk — wenn gleich in der Kirche, unter Leitung eines Liturgen, vielleicht coram Exposito, ja selbst während der stillen Messe — seiner Andacht gemeinsamen öffentlichen Ausdruck gibt, gleichviel ob es laut bete oder sänge. Diese Andachten, durch die Frömmigkeit der Gläubigen, durch eine Bruderschaft u. s. w. veranstaltet, sind ihrem Wesen nach nicht Gebete der ganzen Kirche — also nicht liturgische Gebete — sondern haben einen privaten, außerliturgischen Charakter und ist daher auch die Theilnahme des Volkes an denselben durch kirchliche Gesetze nicht geboten; aber es sind populäre Nachahmungen des öffentlichen, liturgischen Gottesdienstes und bilden, besonders nachdem seit einigen Jahrhunderten die Theilnahme des Volkes an dem eigentlich liturgischen Gottesdienst vielfach aufgehört hat, einen großen Theil der gemeinschaftlichen, gottesdienstlichen Übungen der christlichen Gemeinden; (cfr. Bengel, Thalhofer, Liturgik.) Solche Volksprivatandachten sind: Bruderschafts-Nachmittags-, Abendandachten, Eriduen, Novenen, Wallfahrten, Privatprozessionen, Bittgänge u. s. w. Die Formen und Formulare zur Abhaltung derselben sind ebenfalls fixirt und zwar theils durch die Gewohnheit, theils durch den Diözesanbischof oder mit dessen Approbation durch Andere in Gebet- und Gesangbüchern. Für unsere Diözese ist hiefür das „Pälderlein“ angeordnet und es können daher die darin stehenden Litaneien bei allen öffentlichen Andachten, die einen privaten, außerliturgischen Charakter haben, in Anwendung kommen. *Usus litaniarum tantum in officiis liturgicis liber non est, e. g. in Missa, Processione etc., nec nisi tres, scil. Omnium Sanctorum, Lauretana et SS. Nominis Jesu approbatione universali gaudent. Aliae litaniae videbantur saepius a S. R. C. prohibita; at nuper eadem S. R. C., accuratius edocta consuetudinem Germaniae circa ejusmodi litaniarum usum, declaravit, prohibitas non esse varias litanias extra usum publicum et liturgicum, dummodo ab Ordinario fuerint approbatae. Hinc nihil videtur obstare, quominus in ordinariis devotionibus pomeridianis recitentur; cfr. Hausherr, Compend, Cerem. 3 edit. pag. 127.*

III.

Wir bringen in Erinnerung:

1) den Entscheid der S. R. C., die Wasserweihe am Vorabend oder am Feste der Heiligen drei Könige betreffend, mitgetheilt in Nr. 1 der „Kirchen-Zeitung“ vorigen Jahres. Danach ist diese Weihe nicht mehr nach dem bisher üblichen langen Ritus des Benedictionale, sondern nach dem gewöhnlichen Formular, welches im Rituale steht, vorzunehmen. Es hindert dies nicht, daß, wenn die Weihe am Vorabend stattfindet, eine Andacht z. B. Rosenkranz, Litanei u. s. w. damit verbunden wird.

Dem Volke muß auf geeignete Weise Mittheilung von dieser päpstlichen Anordnung gemacht werden.

2) Die Anordnung des hl. Vaters, wonach alljährlich am Dreikönigsfest in den Kirchen das Opfer für die Sklavenmission aufgenommen werden soll.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr. Ct
Uebertrag laut Nr. 52:*)	43,702 84
Von J. B. in Solothurn	10 —
„ Ungenannt durch Hochw. Hrn. Regens Beck in St. Georgen	10 —
Aus der Pfarrei Oberrüti	31 85
Von Ungenannt in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Balgach, Nachtrag	5 —
„ „ Missionsstation Langnau (Zürich):	
1. Kirchenopfer	67 53
2. Rosenkranzverein	30 —
3. von Dr. D.	5 —
4. „ H. P.	5 —
Aus der Pfarrei Triengen	70 —
„ „ „ Gebensdorf-Lurgi	25 —
„ „ Pfarrgemeinde Waldkirch: Kirchenopfer und Legate	206 —
„ „ Pfarrogenossenschaft in Biel	50 —
„ „ Pfarrei Bütschwil	200 —
„ „ „ Aesch (Luzern)	30 —
„ „ „ Uffikon	21 —
Vom Piusverein in Willisau	61 10
Aus der Pfarrei Leibstadt-Schwaderloch	25 —
„ „ „ Morschach	88 —
„ „ „ Alpthal	44 —
„ „ „ Unter-Yberg	46 —
„ „ Filiale Studen	4 —
„ „ Pfarrei Muotathal (Nachtrag)	18 —
„ „ „ Aesch (Baselland)	38 —
„ „ „ Merenschwand	115 40
„ „ „ Zfenthal	20 —
„ „ „ Deitingen	20 —
„ „ „ Gunzgen	8 —
„ „ „ Solothurn A. R.	10 —
„ „ „ Ramiswil	5 —
„ „ „ Wyfen	15 —
„ „ „ Genevez	25 —
„ „ „ Böttstein	50 —
„ „ „ Courchapoiz	19 50
„ „ „ Wohlhusen	27 —
„ „ „ Jonienais	6 —

*) Uebertrag ist nicht Fr. 43,723. 24. Pfarrei St. Gallenkappel wurde mit Fr. 80. 40 statt mit Fr. 60 verzeichnet.

